



**Sportgymnasium  
Oberhof  
Thüringen**

# Internatsordnung

## Sportgymnasium Oberhof

Am Harzwald 3  
98559 Oberhof  
Tel.: 036842-268250

[internat@sportgymnasium-oberhof.info](mailto:internat@sportgymnasium-oberhof.info)

\* In der Anrede sind alle Geschlechter angesprochen.

## Normen und Werte im Internat

Das Internat ist innerhalb der Schule, gemeinsam mit dem Sport, ein wichtiger Bestandteil des Verbundsystems der „Eliteschule des Sports“ in Oberhof.

Das Internat des Sportgymnasiums Oberhof soll allen Internatsschülern Heimstatt sein und gute Bedingungen für die Bildung und Ausbildung, für die schulische und sportliche Förderung und insbesondere der optimalen leistungssportlichen Entwicklung bieten.

Die Internatsbewohner sowie die Erzieher bilden eine Gemeinschaft. Um ein geordnetes Miteinander zu ermöglichen, muss es Regeln und Normen geben.

Da sich darin nicht alles erfassen lässt, ist eine gute Partnerschaft, Rücksichtnahme, Anstand, Ehrlichkeit und Hilfsbereitschaft selbstverständlich.

In das Internat können nur die Schüler aufgenommen werden, die bereit sind, sich zu integrieren und diese Gemeinschaft zu tragen und mit zu gestalten. Dazu gehört auch eine enge Zusammenarbeit zwischen den Bewohnern, deren Erziehungsberechtigten sowie den Lehrern und Trainern.

Grundlage für das Leben im Internat sind u.a. das Thüringer Schulgesetz, die Thüringer Schulordnung, die Thüringer Verwaltungsvorschrift „Nutzung von Internaten und Wohnheimen und Gebühren der Unterkunft und Verpflegung“ in der jeweiligen gültigen Fassung, sowie die Bestimmungen zum Jugendschutzgesetz, zum vorbeugenden Brandschutz und Unfallverhütung.

## Rechte und Pflichten der Internatsbewohner

Sie haben das **Recht** auf Unterstützung in schulischer und sportlicher Ausbildung sowie auf allgemeine Lebenshilfe.

Sie haben das **Recht**, sich an den Wahlen für Organe der Schülerversammlung zu beteiligen und die Geschicke mit zu verantworten.

Sie haben das **Recht** auf Förderung und Schutz durch die Internatsgemeinschaft.

Sie haben die **Pflicht** nach Maßgabe seiner eigenen Möglichkeiten und Vorstellungen aktiv am Internatsleben teilzunehmen.

Sie haben die **Pflicht**, die bestehenden Ordnungen zu beachten und zu schützen, die diesbezüglichen Weisungen der Erzieher und der Mitarbeiter sowie der Schülersvertretung zu befolgen.

Sie haben die **Pflicht**, das Ansehen der Internatsgemeinschaft und damit besonders des Sportgymnasiums Oberhof zu fördern und zu schützen.

Unter Beachtung dieser Voraussetzungen bemühen sich die Erzieher besonders um die Gewährleistung

- a) unterrichtsbegleitender Maßnahmen (Lernzeit, Hausaufgabenzeit, Einzelfallhilfe)
- b) sportlicher und musischer Förderung
- c) gesellschaftlicher und kultureller Aktivitäten.

### **1. Zur Nutzung der Grundausrüstung im Internat**

- a) Die Räume und ihre Einrichtungsgegenstände sind schonend zu behandeln und in einem ordentlichen Zustand zu erhalten.  
Bei mutwilliger oder grobfährlässiger Beschädigung haftet der Schüler bzw. deren Eltern.
- b) Die individuelle Ausgestaltung der Zimmer darf dem nicht zuwiderlaufen.  
Bohrungen an Wänden, Decken, Türen und Möbeln sind nicht gestattet.
- c) Poster, Plakate u. ä. sind ausschließlich an den vorgegebenen Pinnwänden anzubringen. Vor dem Auszug sind die Pinnwände zu reinigen.
- d) In den Trockenräumen auf den einzelnen Ebenen steht jedem Schüler eine Box zur Verfügung, welche sachgemäß zu behandeln ist (keine Nutzung für Sportgeräte). Die Box kann mit einem privaten Vorhängeschloss gesichert werden.

### **2. Zu den allgemeinen Verhaltensregeln im Internat**

- a) Zu Tagesbeginn werden die Zimmer in einem ordentlichen Zustand verlassen.  
Dazu gehören: Bettenbau, Papierkörbe leeren, Arbeitsplätze und Regale ordnen, Zimmer fegen und lüften.
- b) Mindestens einmal wöchentlich ist das Zimmer feucht zu reinigen. Dazu gehört auch die Pflege der Möbel.  
Die Nasszellen werden 2x wöchentlich durch eine Firma gereinigt.
- c) Sportgeräte sind nicht in den Zimmern aufzubewahren, sondern in den dafür vorgesehenen Ski- und Schlittenräumen.  
Waffen gehören in die Waffenkammer (Biathlon) bzw. in den Waffenschrank (Schützen). (Entsprechend dem Waffengesetz)
- d) Verschmutzte Trainingsbekleidung kann gewaschen werden. Dafür stehen Waschmaschinen, Trockner und Trockenräume zur Verfügung.

- e) Die Zimmer sind nach dem Verlassen und in Abwesenheit (Heimfahrt u.ä.) abzuschließen.  
Von innen dürfen die Zimmer aus Sicherheitsgründen nicht verschlossen werden.
- f) Für die Sicherheit des persönlichen Eigentums ist jeder Schüler selbst verantwortlich. Eine Verschlussicherheit der Schränke ist gewährleistet. Bei Verlust des Zimmer- bzw. Schrankschlüssels oder Beschädigungen des jeweiligen Schlosses müssen die Kosten für Ersatz bzw. Reparatur von dem Schüler bzw. dessen Eltern getragen werden. Sonstige Schäden und Defekte muss der Schüler dem Erzieher zeitnah melden.
- g) Das Internat übernimmt für die Beschädigung bzw. den Verlust von Privatgegenständen keine Haftung!**
- h) Aus Gründen der Sicherheit, Hygiene und Ordnung ist der Erzieher berechtigt, Schrankkontrollen durchzuführen.
- i) Musikanlagen dürfen im Zimmer genutzt werden. Die Geräte sollten von der Größe so gewählt werden, dass sie auf den Regalen untergebracht werden können. Ihr Betrieb sollte in angemessener und nicht störender Lautstärke erfolgen.
- j) TV-Geräte und große Bildschirme sind nicht gestattet.
- k) Das Betreiben von privaten Computern und Laptops ist im gesetzlichen Rahmen gestattet. Der Internetzugang muss beantragt werden.
- l) Computerspiele, Filme, Musik etc. mit radikalem, rassistischem, pornografischem oder anderen dem JÖSchG zuwiderlaufenden Inhalten sind nicht erlaubt. Bei Verstößen muss das Abspielgerät sofort wieder mit nach Hause genommen werden.
- m) Die Nutzung privater Computer, Laptops sowie Handys u.ä. obliegt der Verantwortung des Nutzers, soweit sie den Ablauf (Hausaufgabenzeit, Nachtruhe usw.) des Internats nicht stören.  
Bei Verlust, Beschädigung oder missbräuchlicher Nutzung übernimmt das Internat bzw. das Sportgymnasium keine Haftung.  
**Wir empfehlen den Eltern den Abschluss einer Haftpflichtversicherung (Schadensregulierungen).  
Weiterhin raten wir, in der Hausratversicherung das Fahrrad, die Skier und andere Sportgeräte mitzuversichern.**
- Ebenso empfehlen wir, eine Schlüsselversicherung abzuschließen!**

### **3. Meldepflichtige bzw. ungeklärte Krankheiten**

Zum Schutz der Mitschüler und des Personals wird im Sinne des Absatzes 6 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) festgelegt:

- a) dass die Eltern die Pflicht haben, das Internat über im Umfeld der Familie auftretende Infektionskrankheiten umgehend zu informieren.
- b) dass die Krankheit eines Schülers, die am Wochenende zu Hause auftritt, erst durch den jeweiligen Hausarzt abgeklärt und entschieden werden muss, ob eine Anreise ins Internat möglich ist (Attest).  
Die Aufnahme von kranken Schülern ist nicht möglich.
- c) dass Schüler, die während der Woche krank werden, umgehend nach Hause fahren bzw. abgeholt werden müssen.  
(Schutz der Gesundheit der Mitbewohner)

Über Infektionskrankheiten und andere ansteckende Krankheiten, die im Internat auftreten, werden die Eltern und Schüler sofort informiert.

### **4. Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Internat**

Um eine optimale Entwicklung der Schüler zu gewährleisten, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Eltern und Erziehern von großer Wichtigkeit.

Eltern von Neuaufnahmen erhalten nach etwa 12 Wochen eine erste Einschätzung der Erzieher über den sozialen Entwicklungsstand ihres Kindes in der Internatgemeinschaft.

Persönliche Gespräche (nach Terminabsprache, bei Abholung des Kindes oder am Telefon) zwischen Eltern und Erziehern sind bei außerordentlichen Auffälligkeiten stets zeitnah zu führen.

### **5. Hausaufgaben- und Lernzeit**

In der Zeit von 18.30 - 19.30 Uhr ist Hausaufgaben- bzw. Lernzeit. Während dieser Zeit ist im Haus auf Ruhe zu achten. Die Nutzung von Handys kann während dieser Zeit (wenn nötig) durch den Erzieher eingeschränkt werden.

Die Schüler arbeiten während der Hausaufgabenzeit in ihren Zimmern.

Ab 19.00 Uhr haben sie die Möglichkeit, anstehende Gruppenarbeiten auch auf anderen Ebenen zu erledigen.

Die Anfertigung der Hausaufgaben für die Montage bzw. in den Ferien geschieht in der Verantwortung der Schüler und deren Eltern zu Hause.

Der Erzieher kontrolliert die Lernzeit der Klassen 5 bis 10 und erfasst die anstehenden Aufgaben in einem Hausaufgabenheft. Wenn möglich, gibt der Erzieher Lernhilfe und/oder vermittelt Lernpatenschaften. Schüler der Klassen 11 – 13 können ihre Lernzeit individuell festlegen.

Bei Schülern mit Lernschwierigkeiten (zeitweilig oder ganzjährig), auch älteren Schülern, kann es individuelle Maßnahmen zur Lernzeit geben.

## 6. Ausgangszeiten und Nachtruhe

Alle Internatsbewohner müssen sich beim Verlassen des Internates (außer Schul- und Trainingszeiten) abmelden. Der Ausgang wird in der Ausgangskarte des Schülers von ihm selbst vermerkt.

**Nachtruhe und Ausgang** sind folgendermaßen möglich:

Klasse	Ausgang	Nachtruhe
5/6	18.00 Uhr	20.30 Uhr
7	20.00 Uhr	20.30 Uhr
8	20.30 Uhr	21.00 Uhr
9	21.15 Uhr	21.30 Uhr
10	21.45 Uhr	22.00 Uhr
11	22.15 Uhr	22.30 Uhr
ab 18 J.	22.45 Uhr	23.00 Uhr

Allgemeine Hausruhe ist grundsätzlich 22.00 Uhr.

Jegliche Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Internatskoordinatorin.

Während der Woche haben die minderjährigen Internatsbewohner grundsätzlich im Internat zu übernachten.

Eltern sprechen gelegentliche Heimfahrten aus familiären Gründen mit dem Erzieher ab. Übernachtungen (ohne Eltern) in familieneigenen Ferienwohnungen in Oberhof und Umgebung sind während der Woche nicht gestattet.

## 7. Besuche

Gegenseitige Besuche auf anderen Ebenen sind grundsätzlich beim Erzieher anzumelden und sind bis 15 Minuten vor der ersten Nachtruhe der jeweiligen Wohneinheit gestattet. Morgendliche Besuche auf anderen Ebenen und in den Wohneinheiten sind nicht gestattet.

Personen, die nicht im Internat wohnen, dürfen sich nur als angemeldete Gäste (Gästeliste in der Loge) im Haus aufhalten. Die Anmeldung erfolgt außerdem auch bei dem jeweiligen Erzieher der Ebene.

Besucher werden in den Zimmern (nach Absprache und Einverständnis der Mitbewohner) oder in Gemeinschaftsräumen empfangen.

Spätestens zur Vorbereitung der Hausruhe (21.45 Uhr) haben alle Gäste das Haus zu verlassen.

## **8. Wochenenden und Schließzeiten**

Das Internat hat an den von der Schulkonferenz bzw. Schulleitung festgelegten Schließzeiten und Feiertagen geschlossen. (siehe Homepage)

An wettkampf- und trainingsfreien Wochenenden haben die Schüler nach Hause zu fahren.

Schüler, die an Wochenenden im Internat bleiben müssen, obwohl keine Trainingseinheiten oder Wettkämpfe gemeldet wurden, können dies bei der Internatskoordinatorin beantragen.

An Wochenenden ist nach Anmeldung eine Versorgung durch die Schulküche möglich und gewünscht.

Die Anmeldung erfolgt durch die einzelnen Schüler am Terminal oder online. Bestellte Mahlzeiten, die nicht eingenommen oder nicht rechtzeitig abbestellt wurden, werden in Rechnung gestellt.

## **9. An- und Abreise**

Die An- und Abreise obliegt der Verantwortung der Eltern.

Jeder Schüler hat die Pflicht, sich an- und abzumelden. Bei An- und Abreise erfolgt dies an der Anwesenheitstafel im Internat und mit der Schülerkarte an der Loge.

Bei Abreisen nach Hause oder zu Wettkämpfen / Trainingslagern ist das Zimmer in einem ordentlichen Zustand zu verlassen.

Die Anreisezeit richtet sich nach der Nachtruhe der jeweiligen Altersgruppe. Die Anreise hat jedoch bis 22.00 Uhr (Hausruhe) zu erfolgen.

Ausnahmen, die sich aus fahrtechnischen Gründen ergeben, müssen von den Eltern mit der Internatskoordinatorin vereinbart werden.

Für Schüler, die für die An- und Abreise eigene Fahrzeuge benutzen, ist die innerfamiliäre Absprache bzw. Genehmigung maßgebend.

Für Schüler besteht kein Anspruch auf einen Parkplatz auf dem Gelände des Sportgymnasiums.

## **10. Sonstige Regelungen**

Fahrräder können außerhalb des Trainings nur auf eigene Gefahr und mit entsprechender Kleidung benutzt werden. Für Verlust oder Beschädigung wird grundsätzlich keine Haftung übernommen.

Für den Besuch in Gaststätten, Kinos u. ä. gelten die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen.

Das Rauchen in den Räumen des Internats, sowie auf dem gesamten Schulgelände, ist nicht gestattet.

Alkohol in jeglicher Form ist im Internat nicht gestattet.  
Der Konsum von Energydrinks und Snus ist ebenfalls nicht gestattet.

Ein Verstoß gegen die Anti-Doping-Regeln der WADA wird durch die Sportfachverbände geahndet und führt bei Feststellung zum Ausschluss aus dem Internat.

Jeglicher Besitz von Schlag-, Schuss- und Stichwaffen ist im Internat nicht gestattet.  
Für Waffen jeglicher Art gilt das Waffengesetz.

Im begründeten Verdacht der Verletzung des Waffengesetzes oder anderer dringender Verdachtsmomente können auch in Abwesenheit des Schülers Zimmer- und Schrankkontrollen von den Erziehern durchgeführt werden.

Am Schuljahresende werden sämtliche privaten Gegenstände aus dem Internat wieder mit nach Hause genommen und das Zimmer besenrein verlassen.

**Über die Belegung der Internatszimmer entscheiden unter Berücksichtigung von geäußerten Vorschlägen die Erzieher, die Internatskoordinatorin und die Schulleitung.  
Ein Rechtsanspruch auf ein bestimmtes Zimmer oder eine Belegung besteht nicht.**

**Der Internatsplatz kann für eine festgelegte Frist oder auf Dauer gekündigt werden, wenn die bestehende Ordnung nicht beachtet oder gestört wird und die diesbezüglichen Weisungen der Erzieher\*innen und Mitarbeiter\*innen sowie der Schülerversammlung missachtet werden. Dazu zählen massive Verstöße gegen die Internatsordnung und Vorkommnisse, in deren Folge Mitmenschen geschädigt werden und welche die Sicherheit derer gefährden.**

---

OStD V. Heyder  
Schulleiter

---

S. Beer  
Internatskoordinatorin

Oberhof, den 01.06.2023